

wieder auf den Schulmeister und dessen Verdienste, ihn, den Seelenhirten im Dorfe, „nur in einem niedern Verstande, als ich, der ich Summus episcopus, der Oberhirte dieser Limmerschen Gemeinde bin. Der gute selige Mann hatte die jungen, ich habe die alten Seelen unter meiner Aufsicht. Er weidete die Lämmer, ich die Schaafe. Ja Schaafe gingen wohl an, wenn nur nicht so viel Vögel und Flegel darunter wären. Diese machen einem Armen Seelenhirten das Leben sauer.“

— Doch der Raum geht zu Ende, und von Fortsetzungen im Tagebl. bin ich kein Freund, denn jeder Tag muß seine eigne Plage für den Leser haben. Wenn er Michel Wichmanns Parentation weiter wissen will, wird er schon 8 Gr. daran wenden und sich Sachmanns Predigten in der Hartmannschen Buchhandlung hier holen lassen.

* r.

Eythra mit seinen Umgebungen und Anlagen.

Von dem freundlichen, schön angelegten Eythra, nach dem wir gern so oft eine fröhliche Fahrt machen, erscheinen von einem jungen, talentvollen Künstler in unserer Stadt, Herrn E. Werner, einem wackern Zöglinge unserer Academie, zu Ende dieses Monats sechs Ansichten von 10 Zoll Höhe und 12 Zoll Breite, welche die schönsten Punkte, auf Stein gezeichnet, darstellen. Zwei sind bereits vollendet: 1) Eythra in der Durchsicht von der Fichtenallee und 2) von der Wasserseite aufgenommen. Beide sind in treuer Auffassung, schöner Darstellung und trefflichem Abdrucke vollgültige Empfehlungsbriefe der noch kommenden. Auf alle sechs kann mit 1 Thr. subscribirt werden: in der Theaterkasse, des Vormittags, wo auch die Probeblätter selbst zu sehen sind. Wer in Eythra angenehme Stunden genoss, wird jedes derselben durch diese freundlichen Bilder gleichsam wieder zurückkehren sehen. * r.

Redakteur und Verleger D. A. F. St.

Bekanntmachung.

Als im Jahre 1821, mit allerhöchster landesherrlicher Bewilligung, von der Stadt Leipzig, zu Tilgung der beiden früheren, in den Jahren 1807 und 1818 nach dem Zinns-Fuße von Fünf vom Hundert aufgenommenen Stadt-Anleihen, eine neue Anleihe von 3,000,000 Thaler zu Vier Procent eröffnet wurde; ward in der deshalb unter dem 30. Junius 1821 im Druck erlassenen Bekanntmachung zugleich die Zusicherung ertheilt, daß diese Anleihe die sechs Jahre von 1822—1827 stehen bleiben, die Ausloosung der zur Zahlung auszufehenden Scheine mit dem Anfange des 1828sten Jahres, von halben zu halben Jahren, statt finden und der zahlbar werdende Capital-Betrag in halbjähriger Frist nach der Ausloosung abgeführt werden solle.

Ob nun wohl, dieser Zusicherung gemäß, die halbjährigen Ausloosungen hiesiger Stadt-Schuldenscheine eigentlich erst mit dem Jahre 1828 beginnen sollten; so gereicht es doch zur Bequemlichkeit wie zum Vortheil der Inhaber dieser Scheine, wenn sie, bei der jedesmal im Laufe der Monate Junius und December statt findenden Erhebung der halbjährigen Zinsen, darauf zugleich aufmerksam gemacht werden können, daß ein ihnen zugehöriger Capital-Schein durch die Ausloosung zahlbar geworden und in dem nächsten Halbjahre zu erheben ist. Deshalb sollen die öffentlichen Ziehungen der Leipziger Stadtscheine vor Notar und Zeugen alljährlich zu Ende der Monate Mai und November, die Zahlungen der ausgelosten Capitalien selbst aber unverändert in den nächst darauf folgenden Monaten Junius und December jedes Jahres nebst den bis zum letzten